

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 15.05.2019 mit der Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe befasst.

Der LEB stimmt der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe zu.

Nachdem die nicht verbindliche Grundschulempfehlung nun an den weiterführenden Schulen vorgelegt werden muss, ist der LEB gezwungen, sich erneut mit der Problematik Grundschulempfehlung zu befassen.

Der LEB sieht die Probleme hinsichtlich der Erstellung und der Vorlage der Grundschulempfehlung. Der LEB betrachtet die Entschlackung und Stringenz des nun verankerten Verfahrens als zielführend, allerdings kann selbst ein gutes Verfahren nur dann zu guten Ergebnissen führen, wenn ihm valide Daten zugrunde liegen. Der LEB bleibt bei seiner Haltung, dass die Grundschulempfehlung gerade nicht auf validen Daten beruht. Die Empfehlung wird, wie wissenschaftlich hinlänglich belegt ist, beeinflusst von einer Vielzahl von sachfremden Faktoren wie Bildungsgrad, Herkunft, Einkommen und Beruf der Eltern, sozioökonomischem Status und Geschlecht der Lehrkraft, um nur einige zu nennen. Valide Daten zu einer Prognose des Bildungserfolges von Schülerinnen und Schülern liefert uns bisher im Umfeld des Wechsels Primarstufe – Sekundarstufe 1 bislang nur der Lernstand 5.

Der LEB ist sich dessen bewusst, dass auf der politischen Ebene daran gearbeitet wird, die verbindliche Grundschulempfehlung durch die Hintertür wieder einzuführen. Es gibt hier eine Vielzahl schöngefärbter Begriffe, wie z.B. „Korrektur des Elternwillens“, die allesamt in ihrer Unehrllichkeit und Überheblichkeit erheblich verwerflich sind. Jede auch noch so gut kaschierte und verkleidete Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung verurteilt der LEB entschieden, er lehnt sie nachdrücklich ab.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 26.05.2019